

Gesuchsformular

zur Bewilligung einer Veranstaltung durch die Standortgemeinde

Planen Sie eine Veranstaltung in einer Zürcher Gemeinde?

Die Gemeinde, in der die Veranstaltung stattfindet, ist die Bewilligungsbehörde. Sie bestimmt, ob dieses Formular oder ein anderes verwendet werden soll. Dieses Formular kann auch als Checkliste verwendet werden. Es stellt sicher, dass alle wichtigen Themen rund um eine Veranstaltung berücksichtigt werden. Die Standortgemeinde hilft Ihnen bei Fragen und Unklarheiten weiter.

Ist ihre Veranstaltung bewilligungspflichtig?

Eine Veranstaltung kann aufgrund diverser Themen bewilligungspflichtig sein. Z.B. wenn

- öffentlicher Grund genutzt wird
- eine Festwirtschaft geführt wird
- Tribünen oder Zelte errichtet werden
- Verstärker im Freien genutzt werden
- Etc.

Benötigen Sie nur ein Festwirtschaftspatent?

Hat Ihnen Ihre Gemeinde mitgeteilt, dass Sie nur ein Festwirtschaftspatent benötigen (befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes)? In diesem Fall füllen Sie nur die Seiten 1 bis 4 aus.

Was ist zu beachten?

Das Formular zur Bewilligung ihrer Veranstaltungen muss bei der Gemeinde mindestens drei Monate im Voraus eingereicht werden. Planen Sie deshalb frühzeitig.

Die **blauen** Anweisungen im Gesuchsformular zeigen Ihnen, welche weiteren Schritte nötig sind (je nach Veranstaltungsart und Lage). Die **orangenen** Hinweise richten sich an die Gemeinde.

In einigen Fällen müssen kantonale Stellen einbezogen werden (siehe Hinweise im Gesuchsformular). Bitte beachten Sie, dass jede kantonale Stelle einzeln kontaktiert werden muss.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Planung und Bewilligung von Veranstaltungen gibt es unter www.zh.ch → Bewilligung von Sport- und Kulturveranstaltungen. Wertvolle Tipps für eine nachhaltige Veranstaltung gibt es unter www.saubere-veranstaltung.ch.



Kanton Zürich
Baudirektion

vzgv

Verein Zürcher
Gemeinde- und
Verwaltungsfachleute

Das Gesuchsformular wurde erstellt durch die Baudirektion Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Fachsektion Gemeindeschreiber/in und der Fachsektion Bau und Umwelt des vzgv.

Durch Gemeinde auszufüllen

Gesuchsformular eingegangen am _____ Gesuchs-Nummer _____

1. Allgemeine Angaben

Veranstalter/in (Gesuchsteller/in)

Name _____ Vorname _____

Organisation _____

Strasse/Haus-Nr. _____ / _____ Telefon _____

PLZ/Ortschaft _____ / _____ Mobile _____

E-Mail _____

☐ Privatperson ☐ Verein ☐ Firma (GmbH, AG) ☐ Sonstiges

Vertretung Gesuchsteller/in

Name _____ Vorname _____

Mobile _____ E-Mail _____

Kontaktperson während Veranstaltung ➔ [Bei mehreren Personen Liste mit Zuständigkeiten und Kontaktangaben beilegen.](#)

Name _____ Vorname _____

Mobile _____ E-Mail _____

Name der Veranstaltung

Name _____

Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist ☐ öffentlich ☐ privat

☐ Rad- oder motorsportliche Veranstaltung ➔ [Bewilligung des Strassenverkehrsamt Kanton Zürich erforderlich ➔ Bewilligung beantragen](#)

☐ Veranstaltung mit Tieren ➔ [Zum Teil Bewilligung erforderlich; Veranstaltung ist dem Veterinäramt Kanton Zürich zu melden. Infos unter \[www.zh.ch\]\(http://www.zh.ch\) ➔ Märkte & Ausstellungen](#)

☐ Sammlung mit gemeinnützigem oder wohltätigem Zweck ➔ [Bewilligung erforderlich; Infos unter \[www.zh.ch\]\(http://www.zh.ch\) ➔ Öffentliche Sammlungen](#)

☐ Politische oder religiöse Veranstaltung ➔ [oben unter «Beschreibung» konkretisieren](#)

Veranstaltungsort

Strassen-/Platzbezeichnung _____

☐ Öffentlicher Grund ➔ [Situationsplan beilegen](#)

☐ Privater Grund ➔ [Einwilligung des privaten Grundeigentümers beilegen](#)

Parzellen-Nrn. _____

➔ [Bei Auswirkungen auf Nachbargemeinden \(z.B. Verkehr\) betroffene Gemeinden informieren](#)

Veranstaltungsdaten/-zeiten

max. Anzahl Personen pro Tag

Datum	_____	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr	_____
Datum	_____	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr	_____
Datum	_____	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr	_____
Datum	_____	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr	_____

➡ **Veranstaltungen in den Monaten Mai - September:** [Textbaustein Nr. 1](#) beachten

Hat die Veranstaltung bereits einmal stattgefunden?

☐ nein ☐ ja Wann? _____ Wo? _____

Ist geplant, dass die Veranstaltung auch zukünftig wieder stattfindet?

☐ nein ☐ ja Wann? _____ Wo? _____

Aufbaudaten/-zeit

Datum/Daten _____ jeweils von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbaudaten/-zeit

Datum/Daten _____ jeweils von _____ Uhr bis _____ Uhr

2. Gastronomie und Verkauf

Festwirtschaft

Wird eine Festwirtschaft betrieben und **Personal gegen Entgelt angestellt**?

☐ nein ☐ ja ➡ Lohnzahlungen an in der Schweiz ansässige, ausländische Arbeitnehmende (ohne Niederlassungsbewilligung C und nicht mit einer Person verheiratet, die das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung C hat) sowie an solche mit Ansässigkeit im Ausland sind quellensteuerpflichtig. Abrechnungsformulare und Infos unter www.zh.ch → [Quellensteuer](#)
Beiträge an die Sozialversicherungen sind bis zu einem Jahreslohn von CHF 2300 nicht zu entrichten (ausgenommen Kulturbereich, siehe [Merkblatt 2.01](#), www.svazurich.ch).

Wird eine Festwirtschaft betrieben und **Trinken und Essen abgegeben**?

☐ nein ☐ ja ➡ Merkblatt «[Verkauf von Lebensmitteln im Freien](#)» (Kant. Labor Zürich; www.zh.ch/kl) beachten

ⓘ Tipps für umweltfreundliche Verpflegung finden Sie unter www.saubere-veranstaltung.ch → [Lebensmittel](#).
Hilfreiche Empfehlungen auf einer Seite gibt es im Merkblatt «[Nachhaltige Verpflegung](#)» vom BAFU.

Wird eine Festwirtschaft betrieben und **alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt / Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronische Zigaretten verkauft**?

☐ nein ☐ ja ➡ Beim Verkauf von Alkohol und Tabak- und Nikotinprodukten sowie elektronischen Zigaretten sind die gesetzlichen Bestimmungen¹ zum Jugendschutz einzuhalten. Materialien (Leitfaden, Checkliste, Schilder etc.) gibt es unter www.suchtpraevention-zh.ch → [Informationsmaterial](#), Online-Schulungen unter www.jalk.ch.

➡ [Textbaustein Nr. 2](#) beachten

Wird eine Festwirtschaft betrieben, welche öffentlich ist und **mit Erwerbsabsichten** geführt wird (Verkauf oder Gratisabgabe von Essen und Getränken)?

☐ nein ☐ ja ➡ Der Veranstalter benötigt ein durch die Gemeinde ausgestelltes befristetes Patent zur Führung einer Festwirtschaft (gebührenpflichtig)². Gemeinnützige alkoholfreie Gelegenheitswirtschaften sind davon ausgenommen. ➔ **siehe Gesuch auf Seite 4**

Werden **Flüssiggasanlagen** (z.B. Grills, Kocher) verwendet?

☐ nein ☐ ja ➡ Infos unter «[Gaskontrolle Veranstaltungen](#)» beachten, Arbeitskreis LPG

¹ § 48 Abs. 5 und 6 Gesundheitsgesetz ([GesG](#)), Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten ([TabPG](#))

² § 10 Gastgewerbegesetz ([GGG](#))

Waren- und Verkaufsstände

Werden **Waren- und Verkaufsstände** betrieben?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Beim Verkauf von Lebensmitteln gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einer Festwirtschaft (siehe oben). Vorverpackte Produkte müssen korrekt gekennzeichnet sein (siehe Merkblatt «[Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln](#)»).

Was wird abgegeben oder verkauft?

Verarbeitet und gibt der Veranstalter selbst mehrmals pro Jahr und in grösserem Rahmen Lebensmittel ab?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Der Veranstalter hat seine Tätigkeit mittels [Meldeformular](#) dem Kantonalen Labor Zürich (www.zh.ch/kl) zu melden³.

i Meldepflicht: Jeder Betrieb, der Lebensmittel verarbeitet oder abgibt, muss seine Tätigkeit dem Kantonalen Labor vor Betriebsbeginn melden. Ausgenommen ist die gelegentliche Abgabe in kleinem Rahmen an Basaren, Schulfesten und Ähnlichem. Auskunft gibt das Kantonale Labor Zürich (www.zh.ch/kl, Tel. 043 244 71 00).

Polizeistundenverlängerung

i Ab 24.00 Uhr benötigen temporäre Gastronomiebetriebe eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung⁴.

Polizeistundenverlängerung am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Polizeistundenverlängerung am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Polizeistundenverlängerung am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Abfall

Braucht es für die Veranstaltung ein Abfallkonzept (mit Gemeinde zu klären)?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Bitte beilegen

➔ [Hinweis Nr. 1 beachten \(alle Veranstaltungen\)](#)

i Tipps für Veranstalter*innen und Gemeinden zur Durchführung einer umweltfreundlichen Veranstaltung gibt es auf www.saubere-veranstaltung.ch. Sobald mehrere Anbieter von Getränken und Esswaren involviert sind, kann der Flyer «[Verkauf von Getränken und Esswaren – Textmodule für Veranstalter](#)» beigezogen werden.

³ Art. 12 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

⁴ §§ 15/16 Gastgewerbegesetz (GGG)

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft) / Polizeistundenverlängerung

(Festwirtschaft gemäss § 10 Gastgewerbegesetz GGG)

Gesuch

- ☐ für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft)
☐ für eine einmalige Polizeistundenverlängerung

Gesuchsteller/in

Wird die Festwirtschaft durch den auf Seite 1 angegebenen Gesuchsteller geführt?

- ☐ ja ☐ nein ➔ bitte nachstehend **Gesuchsteller für die Führung der Festwirtschaft** angeben

Name _____ Vorname _____
Organisation _____
Strasse/Haus-Nr. _____ / _____ Telefon _____
PLZ/Ortschaft _____ / _____ Mobile _____
E-Mail _____

Anlass / Betrieb

Grösse des Betriebs (in m²) _____ Anzahl Sitz- oder Stehplätze _____

Ich (Gesuchsteller/in Festwirtschaft) bestätige, dass die Angaben auf Seite 1 - 3 diesem Gesuch zugrunde liegen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Durch Gemeinde auszufüllen:

Verfügung

- ☐ Erteilung der Patentbewilligung ☐ Erteilung Polizeistundenverlängerung
☐ Abweisung des Gesuchs (gemäss separater Begründung)
☐ Erteilung / Abweisung des Gesuchs erfolgt mit separater Verfügung

Gebühren (gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde)

Gebühren pro Platz: CHF _____

Schreibgebühren: CHF _____

Gebühren Total: CHF _____

Auflagen / Bemerkungen

Datum _____ Unterschrift / Stempel Sicherheitsabteilung _____

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

4. Sicherheit

- Der Veranstalter ist für die Sicherheit zuständig. Ein Sicherheitskonzept braucht es für fast alle Veranstaltungen, insbesondere ab 1000 Personen sollte ein durch die Behörden genehmigtes Sicherheitskonzept vorhanden sein. Bei Unsicherheiten hilft Ihnen die Gemeinde weiter. Das Sicherheitskonzept wird durch die Gemeinde an die lokalen Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr, Sanität, kantonale Feuerpolizei) weitergeleitet.
- Der Polizei muss jederzeit der Zutritt gewährt werden.
- [Textbaustein Nr. 3 beachten](#)

Wird die Sicherheit durch ein privates Unternehmen gewährleistet?

- ☐ nein ☐ ja Durch welches? _____
- Private Sicherheitsunternehmen sind im Kanton Zürich bewilligungspflichtig. Weitere Informationen unter www.zh.ch → [Private Sicherheitsunternehmen](#)

Besteht eine Zutrittskontrolle (abgeschlossenes Veranstaltungsgelände)?

- ☐ nein ☐ ja

Werden über 10'000 Personen gleichzeitig oder über 1000 Personen täglich während mindestens 5 Tagen erwartet?

- ☐ nein ☐ ja ➤ [Hinweis Nr. 2 beachten](#)

5. Sanität

Besteht eine sanitätsdienstliche Versorgung?

- ☐ nein ☐ ja Durch wen wird diese geleistet? _____

Werden mehr als 10'000 Personen (pro Tag) erwartet?

- ☐ nein ➤ [Merkblatt «Sanitätsdienste bei Veranstaltungen» \(Schutz und Rettung Zürich\) beachten](#)
➤ [Textbaustein Nr. 4 beachten](#)
- ☐ ja ➤ [Merkblatt «Sanitätsdienste bei Veranstaltungen» \(Schutz und Rettung Zürich\) beachten](#). Zudem muss ein Sanitätskonzept an Schutz und Rettung Zürich zur Prüfung eingereicht werden (per E-Mail an srz-veranstaltungen@zuerich.ch senden; mit Kopie an Gemeinde).
➤ [Textbaustein Nr. 5 beachten](#)

6. Sanitäre Infrastruktur

Werden bestehende Toilettenanlagen genutzt?

- ☐ nein ☐ ja Welche? _____

Werden (zusätzlich) mobile Toiletten errichtet?

- ☐ nein ☐ ja Anzahl _____

Anzahl behindertengerechte Toiletten:

 Anbieter von mobilen Toilettenanlagen bieten Unterstützung bei der Berechnung der notwendigen Anzahl WC-Einheiten (z.B. mittels Online-Tool). Dabei sollten auch behindertengerechte Toiletten eingeplant werden.

7. Verkehr und Mobilität

Parkierungs- und Verkehrskonzept

Braucht es für die Veranstaltung ein Parkierungs- und Verkehrskonzept (mit Gemeinde zu klären; ab 1000 Personen sehr zu empfehlen)?

- ☐ nein ☐ ja ➤ [Bitte beilegen](#)

 EnergieSchweiz für Gemeinden stellt [Hilfsmittel für Mobilitätskonzepte und Lösungen zur Verkehrsabwicklung](#) bei Veranstaltungen (inkl. Checkliste) zur Verfügung. Die kantonale Beratungsstelle [«Impuls Mobilität»](#) unterstützt die Veranstalter, die Mobilität möglichst nachhaltig und effizient zu gestalten.

Beanspruchung öffentlicher Strassen und Parkplätze

Werden öffentliche Strassen (Gemeinde- und Kantonsstrassen) beansprucht?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Gemeinde nimmt Kontakt auf mit der Verkehrspolizei-Spezialabteilung, vpsa_veranstaltungen@kapo.zh.ch, und koordiniert Absprachen mit Veranstalter.

Werden öffentliche Parkplätze beansprucht?

Parkplatz _____ Datum/Daten _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Temporäre Parkplätze auf Wiesen oder Äckern

- ☐ nein ☐ ja Anzahl Fahrzeuge? _____
Adresse und Parzellen-Nrn. _____

Beeinträchtigung / Integration des öffentlichen Verkehrs (ÖV)

Hat die Veranstaltung Einfluss auf den ordentlichen Betrieb des öffentlichen Verkehrs?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Gemeinde nimmt Kontakt mit der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmung auf und koordiniert Absprachen mit Veranstalter.

Besteht Interesse den ÖV zu fördern, indem die ÖV-Tickets in die Tickets der Veranstaltung integriert werden?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Die marktverantwortliche Verkehrsunternehmung kann dem Veranstalter ein massgeschneidertes Angebot unterbreiten.

Strassenreklamen / Wegweiser

Wird entlang von Strassen Werbung zum Anlass gemacht resp. am Veranstaltungstag Wegweiser aufgestellt?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Bewilligung durch Gemeinde erforderlich⁵ (mit Gemeinde klären, ob zusätzliches Formular auszufüllen ist)

Fahrbewilligung für Strassen mit Fahrverbot

- ☐ nein ☐ ja ➔ Bei Gemeindestrassen Bewilligung durch Gemeinde erforderlich⁶. Bei Privatstrassen ist der Eigentümer zuständig.

Betroffene Strasse(n) _____

Anzahl Fahrzeuge? _____

8. Musik und Darbietungen

Treten Künstler, Sportler oder Referenten mit Wohnsitz im Ausland auf und erhalten diese eine Gage?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Gagen an Künstler, Sportler und Referenten mit Wohnsitz im Ausland sind quellensteuerpflichtig und i.d.R. mit dem Gemeindesteueramt am Auftrittsort abzurechnen. Abrechnungsformulare und weitere Infos unter www.zh.ch ➔ Quellensteuer
➔ Textbaustein Nr. 6 beachten

Musik

Wird Musik abgespielt?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Lizenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter www.suisa.ch/de/kunden/

Wie und wo wird Musik abgespielt?

- ☐ Musik ab Tonträger ☐ im Freien
☐ Live-Musik mit Lautsprecher ☐ in Gebäuden
☐ Live-Musik ohne Lautsprecher ☐ in Fahrnisbauten/Festzelten

⁵ § 26 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV)

⁶ § 5 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV)

Ist das Publikum einer Lautstärke von mehr als 93 Dezibel (über eine Stunde gemittelt) ausgesetzt und werden Lautsprecher eingesetzt?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Veranstaltung ist der Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz zu melden (Meldepflicht). Informationen und Formulare unter www.zh.ch/schallundlaser
➔ [Textbaustein Nr. 7 beachten](#)

i Ab 93 Dezibel (über eine Stunde gemittelt) müssen bei allen Veranstaltungen mit Musik (mit/ohne Lautsprecher) die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. ➔ [Checkliste Schall](#) der Fachstelle Lärmschutz beachten

Lautsprecheranlagen / Durchsagen

- ☐ nein ☐ ja Beschreibung _____

Lasergeräte

- ☐ nein ☐ ja ➔ Lasergeräte dürfen (mit wenigen Ausnahmen) nur von sachkundigen Personen eingesetzt werden und sind dem Bundesamt für Gesundheit zu melden ([Meldeportal](#)). Falls eine Abklärung mit der Flugsicherung skyguide nötig ist, wird diese automatisch ausgelöst.

Skybeamer / Himmelsstrahler

- ☐ nein ☐ ja ➔ Der Einsatz von Skybeamern und ähnlichen Geräten, die in den Luftraum strahlen, muss in jedem Fall beim [Special Flight Office](#) der Flugsicherung skyguide abgeklärt werden und ist in gewissen Gemeinden verboten.

i Informationen, Merkblätter, Formulare und weiterführende Links zu den gesetzlichen Anforderungen bei Veranstaltungen mit Schall und Laser gibt es unter www.zh.ch/schallundlaser.

Geldspiele / Lotterien: Tombola, Lotto, Sportwette, kleines Pokerturnier

Ist die Durchführung von Geldspielen oder Lotterien geplant?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Nicht immer dürfen Geldspiele oder Lotterien durchgeführt werden. Falls erlaubt, sind die gesetzlichen Auflagen zu beachten und es ist meist eine Bewilligung notwendig. Infos unter www.zh.ch ➔ [Finanzwesen und Geldspiele](#).

Öffentliche Filmvorführung

- ☐ nein ☐ ja ➔ Bewilligung durch Inhaber öffentlicher Vorführungsrechte (➔ www.filmdistribution.ch) und für im Film enthaltene Musik (➔ www.suisa.ch) erforderlich. Siehe auch «[Merkblatt für Veranstalter öffentlicher Filmaufführungen](#)».

Public Viewing

- ☐ nein ☐ ja ➔ Lizenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter www.suisa.ch ➔ [Public Viewing](#)

Drohnen / Flugmodelle

- ☐ nein ☐ ja ➔ Infos des BAZL zu [Drohnen und Flugmodellen](#) sowie [Zonenplan Einschränkungen für Drohnen](#) (bei Flugplätzen und über Wasser- und Zugvogelreservaten) berücksichtigen

falls ja ☐ mit einem Gewicht von mehr als 25 kg ➔ Bewilligung durch BAZL erforderlich; Infos unter [Spezielle Kategorie](#)

Feuerwerk

- ☐ nein ☐ ja ➔ Das Abbrennen von Feuerwerk (Outdoor und Indoor) erfordert einen Erwerkschein und eine Abbrandbewilligung der Gemeinde. Weisung «[Feuerpolizeiliche Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen und gefährliche Stoffe](#)» (GVZ) beachten.

Ballonwettbewerbe / Himmelslaternen

- ☐ nein ☐ ja ➔ Informationen des BAZL zu [Himmelslaternen](#) und [Ballone](#) berücksichtigen, u.a. zu Einschränkungen in der Nähe von Flugplätzen; in gewissen Gemeinden verboten

9. Lärm- und Lichtemissionen

Ist mit Lärm- und Lichtemissionen zu rechnen?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Die betroffene Nachbarschaft ist rechtzeitig zu informieren. Zudem sind die Emissionen soweit möglich zu begrenzen; Infos unter www.zh.ch → [Nachhaltige Veranstaltungen](#)
➔ [Textbaustein Nr. 8 \(Vermeidung Lichtemissionen\)](#) / [Hinweis Nr. 3 \(Lärmschutz\)](#) beachten

Findet die Veranstaltung innerhalb eines bestehenden Gebäudes statt?

- ☐ ja ➔ Gehen Sie weiter zu Punkt 16, Seite 10
☐ nein ➔ Gehen Sie weiter zu Punkt 10, Seite 8

10. Infrastruktur(bauten)

Werden temporäre Bauten und Anlagen (Bühne, Tribünen, Zelte etc.) aufgebaut?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Bei Zeltbauten Merkblatt «[Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen](#)» (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) berücksichtigen
➔ Intern an Bauamt bzw. Gemeindewerke weiterleiten

Beschreibung:

Befindet sich das Veranstaltungsgelände in der Nähe (weniger als 30m) einer Hochspannungsfreileitung?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Kontaktieren Sie den Leitungseigentümer (Angabe auf Mast vor Ort oder auf www.map.geo.admin → [Elektrische Anlagen](#))

Schaustelleranlagen/-buden, Zirkus oder Wandertheater

- ☐ nein ☐ ja ➔ [Hinweis Nr. 4](#) beachten

Wasser/Abwasser

Wird Abwasser in die öffentliche Kanalisation geleitet oder lokale Hydranten genutzt?

- ☐ nein ☐ ja Ort: _____

Strombezug/-anschlüsse

- ☐ nein ☐ ja ➔ Mit Gemeinde resp. Grundeigentümer/in absprechen

Hindernisfreier Zugang für Menschen mit Behinderung

- ☐ nein ☐ ja ➔ Die Infrastruktur einer Veranstaltung ist grundsätzlich hindernisfrei zu gestalten⁷. Infos unter www.zh.ch → [Nachhaltige Veranstaltung](#)

11. Beanspruchung von Boden

Werden durch die Veranstaltung unversiegelte Böden («grüne Wiese») ausserhalb Bauzone beansprucht? (Sportanlagen ausgenommen)

- ☐ nein ☐ ja ➔ Die Bodenfruchtbarkeit muss grundsätzlich erhalten bleiben. Hinweise gibt es in den Merkblättern «[Freizeitveranstaltungen auf der 'grünen Wiese'](#)» sowie «[Bodenschutz im Zeltlager](#)»

- falls ja ☐ mehr als 500 m² Boden ➔ [Textbaustein Nr. 9](#) beachten
☐ mehr als 5000 m² Boden ➔ [Textbaustein Nr. 10](#) beachten

 Unter Beanspruchung der Böden werden sämtliche temporären Nutzungen verstanden, so zum Beispiel Fahnisbauten, begehbbare Flächen für Besucher/innen, Parkplätze, Zufahrtswege.

⁷ Art. 3 lit. a Behindertengleichstellungsgesetz ([BehiG](#)) und Art. 2 lit. c Behindertengleichstellungsverordnung ([BehiV](#))

12. Naturschutz

Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler oder internationaler Bedeutung

Befindet sich die Veranstaltung innerhalb des Wasser- und Zugvogelreservates von nationaler oder internationaler Bedeutung (betrifft ausschliesslich Neeracherried, Greifensee, Pfäffikersee)? ➔ [siehe blauer Infokasten unten](#)

- ☐ nein ☐ ja ➔ Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: ALN, Fischerei- & Jagdverwaltung, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an fjv@bd.zh.ch.

i Auf geo.zh.ch/maps finden Sie die Antwort auf der Karte «Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate»: Liegt der Standort innerhalb der schraffierten Fläche, so wählen Sie «ja».

Naturschutzzone

Findet die Veranstaltung innerhalb oder im Nahbereich einer Naturschutzzone I statt? ➔ [siehe blauer Infokasten unten](#)

- ☐ nein ☐ ja ➔ Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an naturschutz@bd.zh.ch.

i Auf geo.zh.ch/maps finden Sie die Antwort auf der Karte «Schutzanordnungen Natur und Landschaft»: Liegt der Standort innerhalb oder in der Nähe einer eingefärbten Zone, klicken Sie diese an. Steht im Infofenster «Naturschutzzone I» so wählen Sie «ja». Die Definition des Nahbereichs hängt davon ab, wie stark mit Auswirkungen (z.B. Lärm, Licht, Abfall) auf die Naturschutzzone I gerechnet werden muss. Bei Fragen hilft die kantonale Fachstelle Naturschutz, Tel. 043 259 30 32, gerne weiter.

13. Wald und Waldrand

Findet die Veranstaltung im Wald oder am Waldrand statt?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Das Merkblatt «Veranstaltungen im Wald, Merkblatt 7» (ALN, www.zh.ch/wald) zeigt dem Veranstalter das Vorgehen und der Gemeinde das Bewilligungsverfahren auf.

14. Gewässer und Uferzone

Ist eine nautische Veranstaltung geplant (z.B. Sport- und Schiffsanlässe)?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Die Webseite "[Sicherheit auf Gewässern](#)" der Kantonspolizei Zürich zeigt auf, welche Veranstaltungen eine Bewilligung benötigen, und wie ein Gesuch einzureichen ist.

Findet die Veranstaltung auf oder an einem See resp. Fließgewässer statt (Abstand zum Ufer kleiner als 20 m)?

- ☐ nein ☐ ja ➔ Veranstalter hat das AWEL, Abteilung Wasserbau, Tel: 043 259 32 24 zu kontaktieren

Gemäss Absprache mit _____ benötigt die Veranstaltung diesbezüglich
(Name Sachbearbeiter/in)

- ☐ keine Bewilligung ☐ eine Bewilligung ➔ Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan mit Beschreibung der Nutzung) an folgende Stelle weiter: AWEL, Abteilung Wasserbau, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an wasserbau@bd.zh.ch.

15. Grundwasserschutz

Findet die Veranstaltung im Bereich einer Grundwasserschutzzone statt? ➔ [siehe blauer Infokasten nächste Seite](#)

- ☐ nein ☐ ja

- Falls ja ☐ Zone S1/S2 oder Zone S (prov. Schutzzone) ➔ Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an gewaesserschutz@bd.zh.ch
☐ Zone S3 oder Spezialzone S4 ➔ [Textbaustein Nr. 11](#) beachten

① Unter www.maps.zh.ch finden Sie die Antwort: Bei der Kartenauswahl unter «Wasser» die «Gewässerschutzkarte» auswählen und dann auf den Veranstaltungsort klicken. Zeigt der Standort gemäss Legende «Grundwasserschutzzone», so wählen sie «ja». Zoomen Sie in die Karte hinein, um festzustellen, ob es sich dabei um die Zone S1, S2, S3 oder die Spezialzone S4 handelt.

Wassergefährdende Flüssigkeiten

Wird Heizöl gelagert (z.B. für Zeltbeheizung)?

- ☐ nein ☐ ja ➔ [Meldeformular «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Heizöl»](#) beim AWEL, Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe einreichen (www.zh.ch → [Tankanlagen](#))

Wird Diesel gelagert (z.B. für Stapler, Fahrzeuge, Notstromanlagen)?

- ☐ nein ☐ ja ➔ [Meldeformular «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Dieselöl»](#) beim AWEL, Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe einreichen (www.zh.ch → [Tankanlagen](#))

Wird mehr als 2000 kg Methanol gelagert (z.B. für Zeltbeheizung)?

- ☐ nein ☐ ja ➔ [Kurzbericht beim AWEL, Sektion Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge](#) einreichen (www.zh.ch → [Störfallvorsorge](#))

16. Weitere wichtige Infos / Bemerkungen zur Veranstaltung

17. Wichtige Hinweise für Gesuchstellende

- Je nach Umfang der Veranstaltung ist ein **Sicherheitsdepot** von bis zu CHF 10'000 zu hinterlegen.
- Mit der Erteilung einer Bewilligung werden **Bewilligungsgebühren** (Mieten, Patente etc.) erhoben. Entstandene Installationskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Signalisation etc. sowie deren Bezug werden separat verrechnet.
- Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass die **notwendigen Versicherungen** (Haftpflicht, Unfall etc.) abgeschlossen werden. Für Unfälle oder sonstige Schäden, die mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden können, lehnt die Gemeinde / Stadt jegliche Haftung ab.
- In den Zürcher Gemeinden und Städten gibt es bisher keine einheitliche Regelung der **Plakataushänge**. Die bau- und verkehrsrechtlichen Vorgaben sind zwingend zu berücksichtigen. Massgebend dafür sind die kommunalen Polizeiverordnungen.
- Die Vorschriften zum **Schutz vor Passivrauchen** gelten in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Dabei spielt das Baumaterial keine Rolle. Auch Zeltbauten mit textilen Wänden können als geschlossene Räume gelten.
- Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit **ergänzende Angaben** verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Auch habe ich die in diesem Formular vorhandenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Veranstalter/in

Beilagen

- ☐ Situationsplan
- ☐ Kontaktpersonen Organisationskomitee (mit Mobile-Nrn.)
- ☐ Bewilligung/Bestätigung für Nutzung Privatgrund und/oder Liegenschaften der Gemeinde
- ☐ Parkierungs- und Verkehrskonzept
- ☐ Abfallkonzept
- ☐ Sanitätskonzept
- ☐ Sicherheitskonzept
- ☐ _____
- ☐ _____

Durch die Gemeinde auszufüllen:

- ☐ Das vorliegende Gesuch wird im polizeirechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft.
- ☐ Das vorliegende Gesuch wird zusätzlich im baurechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft.

Hinweis zur Baubewilligungspflicht:

Gesuche zur Durchführung einer temporären Veranstaltung werden gewöhnlich im Rahmen eines polizeirechtlichen Bewilligungsverfahrens geprüft. Unter bestimmten Umständen kann sich jedoch (ergänzend dazu) die Durchführung eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens als notwendig erweisen. Gründe für die Durchführung eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens könnten vorliegen, wenn mit einer Veranstaltung beträchtliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt verbunden sind oder wenn die Zonenkonformität fraglich ist. Weitere Infos dazu gibt es unter www.zh.ch → [Hinweise für Gemeinden](#). Bei Fragen wenden Sie sich an die Leitstelle für Baubewilligungen (E-Mail: leitstelle@bd.zh.ch, Tel. 043 259 24 17).

Bemerkungen, Verteiler etc.

- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

➡ Weitere Textbausteine bzw. Hinweise:

- temporäre Mobilfunkantennen ([Hinweis Nr. 5](#))
- Werbung ([Textbaustein Nr. 12](#))
- Rauchverbote ([Textbaustein Nr. 13](#))
- Finanzen und Gebühren ([Textbaustein Nr. 14](#))
- Allgemeines ([Textbaustein Nr. 15](#))

- ➡ In der Bewilligung ist zu vermerken, dass die erarbeiteten Konzepte zu Abfall, Verkehr, Sicherheit, Sanität etc. integrierter Bestandteil der Bewilligung sind und vom Veranstalter entsprechend umgesetzt werden müssen.